

«10-MILLIONEN-SCHWEIZ»

Die grosse Ablenkung

Vor der neusten SVP-Initiative kann nur gewarnt werden: Sie will das Asylsystem zerstören und Arbeiter:innen entrenchen, zielt auf die Kündigung der Bilateralen und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Nächste Woche kommt sie ins Parlament.

VON KASPAR SURBER

Bei SVP-Initiativen beginnt das Problem schon mit den Namen. Sie zwingen einen dazu, das Vokabular der Partei zu übernehmen, ihre Sichtweise und Ideologie. «Gegen Masseneinwanderung» hiess eine Initiative von 2014. «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» eine andere von 2010. Wer auch immer damals über die Initiativen sprach, implizierte zwangsläufig, dass es eine «Masseneinwanderung» oder eine «Ausländerkriminalität» als solche gebe.

Jetzt drängt die nächste SVP-Initiative in die öffentliche Debatte; in der Herbstsession wird sie vom Nationalrat beraten. Sie wirbt gleich mit zwei Titeln für sich: «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» heisst sie. Wie also darüber reden bis zur Abstimmung im nächsten Jahr, wenn man nicht dauernd vor einem herbeifantasierten Bevölkerungskollaps warnen oder der SVP plötzlich ein Gespür für den Umweltschutz attestieren möchte?

«Ich würde von einer Ablenkungsinitiative sprechen», sagt Damir Skenderovic, Professor für Zeitgeschichte an der Universität Fribourg, Experte zum Aufstieg des Rechtspopulismus in der Schweiz und in Europa. «Die SVP behauptet mit ihrer Initiative, dass die Migration der einzige Treiber gesellschaftlicher Entwicklungen sei – und lenkt damit von den vielschichtigen Ursachen ab und verschleierte, wie komplex die Lösung der Probleme ist.» Das bestätigt ein Blick ins Argumentarium der Partei: Ob «steigende Mieten», «überfüllte Züge», «sinkende Bildungsqualität», «Gewalt und Kriminalität» oder der «Ressourcenverschleiss» – alle diese realen oder auch vermeintlichen Probleme haben gemäss SVP eine Erklärung: das Wachstum der Bevölkerung, das wiederum einzig als Folge von Migration verstanden wird.

Frontalangriff aufs Asylrecht

Die Bezeichnung «Ablenkungsinitiative» passt auch gut, weil eine Annahme der Initiative mitnichten das Bevölkerungswachstum stoppen würde. Auch wenn sie mit kitschigen Bergbildern mit Kühen, Schafen und einer vierköpfigen weissen Familie, die über eine Alpweisse wandert, für sich wirbt, verfolgt sie im Kern ganz andere Ziele: die Zerstörung des Asylsystems inklusive Austritt aus allen internationalen Vereinbarungen sowie eine Rückkehr zum menschenverachtenden Kontingentierungssystem für ausländische Arbeitskräfte. Es lohnt sich, den langen Text der Initiative im Detail zu studieren, um diese Gefahr zu verstehen.

Die Kernforderung der Initiative lautet, dass die Zahl der Schweizer Wohnbevölkerung ab 2050 nicht mehr als zehn Millionen Menschen betragen dürfe. Danach dürfte der Bundesrat diesen Wert um einen allfälligen «Geburtenüberschuss» anpassen – die wandernde weisse Familie wäre also von Einschränkungen ausgenommen. Die Initiative zielt einzig auf die Migrations- und Asylpolitik: Bereits ab einer Zahl von 9,5 Millionen müsste der Familiennachzug von Ausländer:innen eingeschränkt werden – im Asylbereich soll ausserdem die vorläufige Aufnahme von Asylsuchenden aus Bürgerkriegsländern abgeschafft werden. Werden die zehn Millionen erreicht, sollen gemäss SVP alle «bevölkerungswachstumstreibenden» internationalen Übereinkommen gekündigt werden.

Laut bundesrätlicher Botschaft beträfe das die Europäische Menschenrechtskonvention, die Flüchtlingskonvention, die Kinderrechtskonvention sowie den Uno-Pakt II, der ebenfalls die Menschenrechte sichert. Liegt die Bevölkerungszahl schliesslich zwei Jahre hintereinander über zehn Millionen, soll auch das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU gekündigt werden – was nach der Guillotineklause, so nochmals der Bundesrat, den bilateralen Weg grundsätzlich infrage stellen und auch den Wegfall etwa der Schengen- und der Dublin-Verordnung nach sich ziehen würde.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe hat früh bemerkt, dass die Initiative zuerst auf das Asylrecht zielt – und veröffentlichte bereits diesen Frühling ein lesenswertes Gutachten, in

dem sie von einer «äusserst radikalen Initiative» spricht.

Als Erste von dieser Radikalität betroffen wären jene, die in einem rechtlich extrem prekären Status leben: die vorläufig aufgenommenen Geflüchteten mit Status F, die zumeist aus Kriegs- und Konfliktgebieten stammen, etwa aus Eritrea, Afghanistan oder Syrien. Sie sollen nach Annahme der Initiative keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung und kein anderweitiges Bleiberecht mehr erhalten.

Dass diese Massnahme etwas an der Bevölkerungszahl ändert, ist nicht zu erwarten: Die Zahl der vorläufig Aufgenommenen ist mit 40 000 Menschen im Jahr 2024 verschwindend klein, und aufgrund des Non-Refoulement-Prinzips, das zum zwingenden Völkerrecht zählt, dürften sie sowieso nicht ausgeschafft werden. Die vorläufig Aufgenommenen würden vielmehr, so schreibt die Flüchtlingshilfe, in einen «Zustand der ohnmächtigen Ausichtslosigkeit» versetzt, ohne jede Perspektive in der Schweiz.

Überhaupt mache die Initiative Geflüchtete unbegründet zum Sündenbock, so die Flüchtlingshilfe: Mit der Kündigung der internationalen Abkommen wie beispielsweise der Flüchtlingskonvention werde das Asylrecht grundsätzlich infrage gestellt – obwohl der Anteil der Geflüchteten an der ständigen Wohnbevölkerung 2024 gerade einmal 2,5 Prozent betragen habe. Will man der SVP-Logik überhaupt folgen, kann man weiter anfügen, dass die Geflüchteten, die mit bescheidenem Einkommen häufig in kleinen Wohnungen leben, kaum etwas zum Landverschleiss beitragen – ganz im Gegensatz zu den SVP-Millionärinnen und -Milliardären mit ihren Villen.

Die Aufkündigung der Abkommen, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention, hätte nicht nur Folgen für die Asylsuchenden, warnt die Flüchtlingshilfe zum Schluss. «Sie würde auch für Schweizer Bürgerinnen und Bürger den Verlust fundamentaler Errungenschaften aus diesen Vertragswerken zur Stärkung des Rechtsstaats und ihrer Grund- und Menschenrechte sowie ihrer politischen Rechte bedeuten.»

Rückkehr zum Saisonierstatut

Um zu verstehen, welche Folgen die Initiative für den Arbeitsmarkt hat, lohnt sich die Frage, wie denn die willkürlich gesetzte Obergrenze von zehn Millionen Einwohner:innen überhaupt berechnet werden soll. Zur ständigen Wohnbevölkerung zählen gemäss Initiativtext alle Schweizer:innen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz sowie alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsdauer von – das ist die interessanteste Zahl der ganzen Vorlage – mindestens zwölf Monaten. «Die Schlussfolgerung daraus ist völlig klar», sagt Vania Alleva, Präsidentin der Unia, der grössten Gewerkschaft in der Schweiz. «Ausländer:innen sollen nicht mehr dauerhaft hier arbeiten und leben dürfen, sondern nur noch für ein paar Monate. Eine Annahme der Initiative würde damit die Rückkehr zum Saisonierstatut bedeuten.» Die SVP wolle gar nicht weniger Migrant:innen, die in die Schweiz kommen: «Sie will entrenchete Arbeitskräfte.»

Das Saisonierstatut ist eines der dunkelsten Kapitel der Schweiz im 20. Jahrhundert: Es beschränkte den Aufenthalt für ausländische Arbeiter:innen auf neun Monate. Verboten waren der Familiennachzug sowie der Wechsel von Wohnort und Firma während einer Saison. Das Statut war ein behördlich bewilligtes Ausbeutungsverhältnis, mit entsprechend tiefen Löhnen. Und es bedeutete eine strukturelle Verletzung des Menschenrechts auf ein Familienleben, mit den sogenannten Schrankkindern als Folge, die heimlich bei ihren Eltern in der Schweiz aufwuchsen.

Erst die Einführung der Personenfreizügigkeit 2002 setzte dieser menschenwürdigen

Praxis ein Ende – heute ist der Aufenthalt in der Schweiz nicht mehr von der Fremdenpolizei abhängig. Zumindest EU-Bürger:innen können hier leben, sofern sie über eine Arbeitsstelle verfügen. Wenn nun also die SVP die Aufkündigung der Personenfreizügigkeit mit der EU fordert und wenn auch künftig Ausländer:innen kommen dürfen, sofern sie sich nicht dauerhaft hier niederlassen, dann ist die Rückkehr des Saisonierstatuts kein Gespenst der Gewerkschaften, sondern eine sehr reale Bedrohung.

Was für das Asylrecht gilt, stimmt auch bei der Personenfreizügigkeit: Betroffen von den Massnahmen sind am Ende fast alle. Eine Aufkündigung der bilateralen Verträge würde das Aufenthaltsrecht für alle 1,5 Millionen in der Schweiz lebenden EU-Bürger:innen infrage stellen. Wie der Bundesrat in seiner Botschaft festhält, dürften umgekehrt auch die halbe Million Schweizer:innen, die in der EU leben und arbeiten, kaum mehr mit einem gesicherten Aufenthalt in ihren Gaststaaten rechnen. Auch der Lohnschutz, der an die Bilateralen gekoppelt ist,

würde hinfällig. Eine Erweiterung der EU-Verträge, die derzeit schon weit umfassender diskutiert wird als die SVP-Initiative, wäre nach deren Annahme im Übrigen Makulatur: Der europapolitische Showdown folgt nicht in einer fernen Zukunft nach den Wahlen 2027, wie sich das viele Politiker:innen gerne wünschen – er findet bereits nächstes Jahr statt.

Immer wieder Angstdiagnostik

Mit der Warnung vor einem Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahrzehnten wirkt die SVP zukunftsgerichtet. Und auch einzelne Medien sind empfänglich für solche Prognosen – nach dem «Dichtstress», der in der Auseinandersetzung um die «Masseneinwanderung» gerne erwähnt wurde, ist neuerdings häufiger von «Wachstumsschmerzen» zu lesen, als reagiere die SVP auf eine aktuelle Entwicklung. Ist tatsächlich etwas neu an der Initiative?

«Im Gegenteil!», sagt Historiker Damir Skenderovic. «Die Initiative steht in einer langen Tradition diskriminierender Initiativen – diskriminierend in dem Sinne, dass sie auf eine Abwertung und Ausgrenzung sogenannter Ausländer:innen zielen.» Diese seien immer wieder mit bevölkerungspolitischen Argumenten vermischt worden. «Bereits im Begriff 'Überfremdung', den der Armensekretär Carl Schmid um 1900 geprägt hat, war die Vorstellung eines Volkskörpers mit einer begrenzten Zahl von Mitgliedern angelegt!», sagt Skenderovic.

Der Begriff wurde im 20. Jahrhundert äusserst wirksam und führte unter anderem zur «Überfremdungsinitiative» von James Schwarzenbach, die 1970 nur knapp verworfen wurde. Sie forderte, dass der Ausländer:innenanteil in der Schweiz höchstens zehn Prozent betragen dürfe. Mit dieser Vorlage, sagt Skenderovic, lasse sich die neue SVP-Initiative gut vergleichen. «Damals ging es um zehn Prozent, heute geht es um zehn Millionen: Mit Bevölkerungsstatistiken, die eine scheinbar wissenschaftliche Grundlage liefern, wird ein angebliches Zuviel an Menschen konstruiert.» Diese Angstprognostik, statistisch hergeleitet und politisch emotionalisiert, sei bei Abstimmungen äusserst verhänglich.

Vergleichen lässt sich die SVP-Initiative auch mit der Ecopop-Vorlage, die 2014 abgelehnt wurde und die eine jährliche Beschränkung des Bevölkerungswachstums in der Schweiz mittels war ein behördlich bewilligtes Ausbeutungsverhältnis, mit entsprechend tiefen Löhnen. Und es bedeutete eine strukturelle Verletzung des Menschenrechts auf ein Familienleben, mit den sogenannten Schrankkindern als Folge, die heimlich bei ihren Eltern in der Schweiz aufwuchsen.

Erst die Einführung der Personenfreizügigkeit 2002 setzte dieser menschenwürdigen

Praxis ein Ende – heute ist der Aufenthalt in der Schweiz nicht mehr von der Fremdenpolizei abhängig. Zumindest EU-Bürger:innen können hier leben, sofern sie über eine Arbeitsstelle verfügen. Wenn nun also die SVP die Aufkündigung der Personenfreizügigkeit mit der EU fordert und wenn auch künftig Ausländer:innen kommen dürfen, sofern sie sich nicht dauerhaft hier niederlassen, dann ist die Rückkehr des Saisonierstatuts kein Gespenst der Gewerkschaften, sondern eine sehr reale Bedrohung.

Was für das Asylrecht gilt, stimmt auch bei der Personenfreizügigkeit: Betroffen von den Massnahmen sind am Ende fast alle. Eine Aufkündigung der bilateralen Verträge würde das Aufenthaltsrecht für alle 1,5 Millionen in der Schweiz lebenden EU-Bürger:innen infrage stellen. Wie der Bundesrat in seiner Botschaft festhält, dürften umgekehrt auch die halbe Million Schweizer:innen, die in der EU leben und arbeiten, kaum mehr mit einem gesicherten Aufenthalt in ihren Gaststaaten rechnen. Auch der Lohnschutz, der an die Bilateralen gekoppelt ist,

würde hinfällig. Eine Erweiterung der EU-Verträge, die derzeit schon weit umfassender diskutiert wird als die SVP-Initiative, wäre nach deren Annahme im Übrigen Makulatur: Der europapolitische Showdown folgt nicht in einer fernen Zukunft nach den Wahlen 2027, wie sich das viele Politiker:innen gerne wünschen – er findet bereits nächstes Jahr statt.

«Im Gegenteil!», sagt Historiker Damir Skenderovic. «Die Initiative steht in einer langen Tradition diskriminierender Initiativen – diskriminierend in dem Sinne, dass sie auf eine Abwertung und Ausgrenzung sogenannter Ausländer:innen zielen.» Diese seien immer wieder mit bevölkerungspolitischen Argumenten vermischt worden. «Bereits im Begriff 'Überfremdung', den der Armensekretär Carl Schmid um 1900 geprägt hat, war die Vorstellung eines Volkskörpers mit einer begrenzten Zahl von Mitgliedern angelegt!», sagt Skenderovic.

Der Begriff wurde im 20. Jahrhundert äusserst wirksam und führte unter anderem zur «Überfremdungsinitiative» von James Schwarzenbach, die 1970 nur knapp verworfen wurde. Sie forderte, dass der Ausländer:innenanteil in der Schweiz höchstens zehn Prozent betragen dürfe. Mit dieser Vorlage, sagt Skenderovic, lasse sich die neue SVP-Initiative gut vergleichen. «Damals ging es um zehn Prozent, heute geht es um zehn Millionen: Mit Bevölkerungsstatistiken, die eine scheinbar wissenschaftliche Grundlage liefern, wird ein angebliches Zuviel an Menschen konstruiert.» Diese Angstprognostik, statistisch hergeleitet und politisch emotionalisiert, sei bei Abstimmungen äusserst verhänglich.

Vergleichen lässt sich die SVP-Initiative auch mit der Ecopop-Vorlage, die 2014 abgelehnt wurde und die eine jährliche Beschränkung des Bevölkerungswachstums in der Schweiz mittels war ein behördlich bewilligtes Ausbeutungsverhältnis, mit entsprechend tiefen Löhnen. Und es bedeutete eine strukturelle Verletzung des Menschenrechts auf ein Familienleben, mit den sogenannten Schrankkindern als Folge, die heimlich bei ihren Eltern in der Schweiz aufwuchsen.

Erst die Einführung der Personenfreizügigkeit 2002 setzte dieser menschenwürdigen



Eine lange Tradition der Abwertung und der Ausgrenzung: Italienische Saisoniers protestieren 1972 in Adliswil gegen die Schwarzenbach-Initiative. FOTO: Ruedi Rohrer, Keystone



Sie reden von «Dichtstress» und meinen Entrenchung: SVP-Präsident Marcel Dettling (links) mit dem Berner SVP-Nationalrat Manfred Bühler bei Einreichung der «10-Millionen-Schweiz»-Initiative am 3. April 2024. FOTO: ANTHONY ANEX, KEYSTONE

WOHNEN UND ZUWANDERUNG

Das Recht auf ein Dach über dem Kopf

Für ihre «10-Millionen-Schweiz»-Initiative argumentiert die SVP mit knappen Wohnungen und teuren Mieten. Doch was sind wirklich die Treiber der Verdrängung? Ein Blick bis in die Berge.

VON RENATO BECK

Gleich neben den Redaktionsräumen der WOZ an der Zürcher Hardturmstrasse entsteht eine neue Überbauung. Über einem Tramdepot sind zwei Wohntürme in die Höhe gewachsen. Die ersten Mieter:innen ziehen bereits in die 193 dringend benötigten Wohnungen ein. Eigentümerin ist die Stadt, die Wohnungen unterliegen der Kostenmiete. Zigtausende interessierten sich dafür, ein Zufallsgenerator entschied, wer sich überhaupt bewerben durfte.

Die Wohnungsnot in Zürich scheint durch nichts zu lindern zu sein. Das schafft untypische Allianzen. Kürzlich diskutierte das Stadtparlament auch mit Blick auf das Harddepot eine Forderung der SVP, dass künftig nur noch ein Recht auf städtische Wohnungen haben soll, wer seit mindestens zwei Jahren in der Stadt wohnt. «Ein Dach über dem Kopf zu haben, sollte kein Privileg, sondern ein Recht sein», postulierte SVP-Mann Reto Brüschi. Die SP fiel auf die vertraut klingende Rhetorik rein und unterstützte seinen Vorstoss.

Doch sollte, wer die Wohnungsnot bekämpfen will, wirklich jenen das Leben noch schwerer machen, die eine Wohnung suchen? Die SVP jedenfalls hat das Thema Wohnungsnot für sich entdeckt. Die Initiative zur «10-Millionen-Schweiz» argumentiert zentral mit steigenden Mieten infolge der Zuwanderung. Wie verhänglich das ist, zeigt eine Sotomo-Umfrage vom Sommer: Die Wohnungsnot und die Angst vor Verdrängung sind der Hauptgrund, warum Befragte der Initiative zustimmen wollen. Die konstante mediale Aufregung über «Dichtstress» und «Wachstumsschmerz» hat den Boden dafür bereitet.

Getarnt als Gentrifizierungskritik

Besonders Zürich dient als Experimentierfeld für rechte Wohn- und Sozialpolitik. Unlängst hat die kantonale SVP dort eine Initiative lanciert, die Vermieter:innen dazu verpflichten will, Schweizer Bewerber:innen zu bevorzugen. Ob das überhaupt verfassungskonform wäre, ist stark bestritten. Doch der Ton in der Debatte ist gesetzt. Er passt zu einem Diskurs, der aus Zürich in die ganze Schweiz ausstrahlt und in dem Kritik an Verdrängung schnell einen migrationsfeindlichen Einschlag erhält.

Der 39-jährige Stadtforscher Jacob Geuder hält die ganze Debatte für verdreht. «Es gibt eine Kritik an der Zuwanderung, die als Gentrifizierungskritik daherkommt und auf jene zielt, die neu ins Quartier kommen und angeblich den Schweizer:innen die Wohnungen wegschnappen, während sie teuren Cappuccino trinken», sagt Geuder. Doch die Polemik verdecke, was die tatsächlichen Treiber der Verdrängung seien: «Wir müssen uns die Eigentumsverhältnisse anschauen.»

Geuder tut genau das beim Basler Verein Stadt für Alle, der ehrenamtlich die Basler Quartiere analysiert: Wem haben die Häuser früher gehört, wem gehören sie heute, und wer vertreibt dort Bewohner:innen, um mehr Rendite zu erzielen? Aus den Antworten gestalten sie Plakate, die sie in alle Haushalte im Quartier verteilen.

Besonders entfasselt verlief die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten im Kleinbasler Matthäusquartier. Die grossen Player auf dem Immobilienmarkt kauften auf, was im dicht bebauten, stark migrantisch geprägten Arbeiter:innenquartier zum Verkauf stand. Gehörte 1960 noch jede dritte Wohnung den Menschen, die darin wohnten, beträgt dieser Wert aktuell noch acht Prozent. Über zwei Drittel aller Wohnungen befinden sich heute im Besitz von privaten oder institutionellen Investor:innen. Letztere, also Pensionskassen, Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter und Immobilienunternehmen, sind laut Stadt für Alle für vier von fünf Wohnungskündigungen im Quartier verantwortlich. Und solche gab es zuhauf: Hunderten Bewohner:innen in gesamthaft 544 Wohnungen wurde im Matthäus zwischen 2014 und 2024 wegen Sanierungen oder Neubauprojekten gekündigt. «Das passiert, wenn Wohnen Marktmechanismen unterliegt. Darüber müssen wir reden und nicht nur über die Leute, die zuziehen», fordert Geuder.

Wer Verdrängung verhindern will, muss bei jenen ansetzen, die daraus ein Geschäft machen – das glaubt auch Antonia vom Zürcher Mietenplenum, die als Wohnaktivistin nur mit Vornamen genannt werden will. Beim Mietenplenum treffen sich von Verdrängung Betroffene regelmässig zum Austausch. Antonia besucht auch Strategietagungen der Immobilienwirtschaft: «Dort lernte ich, dass Investoren für die zehn Prozent Topverdienenden bauen. Doch die teuren Wohnungen sind nicht einfach zu vermieten. Es wird ein grosser Marketingaufwand betrieben. Zum Beispiel vermietet die Branche teure Wohnungen strategisch an eingewanderte Hochverdienende, weil diese die lokalen Ge-

gebenheiten nicht kennen und somit eher diese überhöhten Preise bezahlen.»

Doch das Geschäft beginne bereits davor. Um ein Haus leer zu bekommen, bieten etwa Investoren einem Teil der Mieter:innen manchmal Ersatzwohnungen aus dem eigenen Portfolio an – doppelt so teuer und weit weg. Dies sei ein direkter Profit mit Verdrängung. Für die Übergangszeit bis zum Abriss würden teils Asylsuchende und Student:innen als Zwischenmietende gesucht – jedoch mit sehr prekären Verträgen und mietrechtlich total dem Vermieter ausgeliefert», betont Antonia. «Bei jedem Schritt profitiert der Investor finanziell von internationaler wie von Binnenmigration, und zwar von freiwilliger wie von unfreiwilliger.»

Die Betroffenen dieser Entwicklung gelangen immer wieder ans Mietenplenum. Antonia sagt: «Verdrängt werden Personen, die in der Grundversorgern arbeiten: Pflege, ÖV, Detailhandel, Reinigung. Verdrängt werden auch Alleinerziehende, Alte, Menschen mit wenig Geld – aber auch Handwerksbetriebe und Kultur.»

Gestützt werden ihre Beobachtungen von einer aktuellen Studie der ETH Zürich, die im Auftrag des Bundesamts für Wohnungswesen die Bautätigkeiten in den fünf grössten Schweizer Städten mit Agglomerationen und die Verdrängung dort untersuchte. Eine Erkenntnis: Wer in einen Ersatzneubau zieht, verdient viel mehr als die verdrängten Mieter:innen, in Basel etwa im Median doppelt so viel. Zwar rücken oft Menschen mit B-Bewilligung in teurer sanierte Wohnungen nach – aber es sind auch Menschen mit B-Bewilligung, die verhältnismässig viel häufiger verdrängt werden als Schweizer:innen. Besonders oft verlieren ihre Wohnung laut der Studie Geflüchtete. Fiona Kauer, Mitautorin der Studie, sagt: «Die Einkommenssituation ist ausschlaggebend dafür, wer verdrängt wird.»

Doch die Forscher:innen haben noch etwas festgestellt: Die regionalen Dynamiken unterscheiden sich stark. So wurde in Zürich und Agglomeration zwischen 2015 und 2020 jeder: 100. Bewohner:in aus der Wohnung rausgekündigt, weil diese entweder abgerissen oder total saniert wurde. In Genf dagegen war in der gleichen Zeitspanne einer von 1250 Bewohner:innen betroffen. Diese Unterschiede lassen sich durchaus erklären: Während sich in Zürich Investoren weitgehend ungebremsst austoben können, begrenzen in Genf Wohnschutzgesetze Abbrüche und teure Sanierungen. Ähnliche Vorschriften gibt es mittlerweile auch in Basel.

Die innere Verdichtung lautet, wie Geuder sagt, anders als in Zürich, sagt Kauer. So würden in Zürich oft Mehrfamilienhäuser abgerissen und neu gebaut, während die Verdichtung in Genf vorwiegend auf Baulandreserven und in Gebieten mit vielen Villen passiere; auch Aufstockungen würden in Genf viel stärker gefördert. Ein weiteres Problem in Zürich und Bern: Wird ein Gebäude abgerissen und neu gebaut, hat es im Schnitt zwar deutlich mehr Wohnfläche – aber nur minimal mehr Wohnungen.

«Es braucht wirksame Eingriffe»

Es gäbe also eine Palette von erprobten regulatorischen Möglichkeiten, um die Wohnungsnot in den Städten zu bekämpfen. Doch vermutlich werden für den Ausgang der Initiative eh weniger die Befindlichkeiten in Zürich ausschlaggebend sein als jene etwa im Berner Oberland – wobei auch dort eklatante Wohnungsnot herrscht. Thomas Egger, Direktor der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, sagt: «Die Situation hat sich in den letzten Monaten im ganzen Alpenraum nochmals verschärft, sie ist unhaltbar geworden.» Längst nicht nur in den touristischen Hauptorten gebe es kaum mehr freie Wohnungen. Zum einen habe seit der Coronapandemie eine Rückwanderung in die Berge stattgefunden, sagt Egger. «Zum andern ist auch die Nachfrage nach Zweitwohnungen stark gestiegen, der Markt ist leer geräumt.» Zunehmend würden deshalb auch sogenannte altrechtliche Erstwohnungen in Zweitwohnungen umgewandelt, eine legale Umgehung der Zweitwohnungsinitiative. «Einheimische werden durch Zweitwohnungsbesitzer verdrängt, wobei andere Einheimische profitieren», so Egger.

Der frühere Walliser CSP-Nationalrat klingt wie ein Linker: «Die Gemeinden können die Wohnungspolitik nicht mehr einfach dem Markt überlassen!» Er fordert wirksame Eingriffe und den Abbau von Vorurteilen. Gemeinden und Kantone müssten das Thema dringend angehen und ein Wohnraumstrategie entwickeln. Darauf abgestützt, könnten Massnahmen wie die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und der Erlass von Erstwohnungsanteilsplänen ergriffen werden. Einige Gemeinden rund um Interlaken haben zudem strenge Airbnb-Verbote erlassen.